

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/037/2017

Sozialausschuss am 23.11.2017

**Zu Punkt 7.1: Jobcenter ME-aktiv
hier: Anfrage SPD vom 15.11.2017**

Im Jobcenter des Kreises Mettmann ME-Aktiv sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die a) von der Bundesanstalt für Arbeit und b) von den Städten und des Kreises entsandt werden. Für diese gelten jeweilig unterschiedliche Tarifverträge, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Bundesanstalt entsandt werden, deutlich besserstellen. Dies betrifft sowohl die Entlohnung als auch die Karrierechancen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters müssen sich in einem hochkomplexen Rechtsbereich bewegen und dies bedarf einer entsprechend langen Einarbeitungszeit. Wir müssen konstatieren, dass gerade hier die Personalfluktuationsrate gerade ausgesprochen hoch ist.

Die SPD-Kreistagsfraktion geht davon aus, dass die unterschiedliche Tarifsituation (Entlohnung und Karrierechancen) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den Kommunen ins Jobcenter entsandt werden, diesbezüglich deutlich schlechter gestellt werden und deshalb hier eine Ursache dieser Fluktuation begründet ist. Es ist kaum vermittelbar, wieso der BA-Mitarbeiter am Schreibtisch gegenüber a) deutlich mehr verdient und b) wesentlich bessere Karrierechancen für dieselbe Tätigkeit hat, als der, der von den Kommunen entsandt wird. Dies führt naturgemäß zu Motivationsverlusten.

In diesem Zusammenhang stelle ich deshalb im Namen der SPD-Fraktion folgende Fragen an Sie:

- 1. „Befürwortet die Kreisverwaltung unsere Annahme, dass diese tariflich bedingte Ungleichbehandlung eine Ursache der hohen Personalfluktuationsrate ist?“*
- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung diese Ungleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzulösen und eine Angleichung der Entlohnung und der Karrierechancen herbeizuführen?“*

Herr Richter antwortet, dass die Lohnunterschiede kein Grund für die Fluktuation sind. Kommunale Beschäftigte haben die Möglichkeit, auf Stellen der Bundesagentur für Arbeit zu wechseln. Da die Stellenbesetzung durch die Bundesagentur für Arbeit nur langsam erfolgen kann und mit vielen Regularien verbunden ist, werden diese Stellen zwischenzeitlich durch den Kreis besetzt.

Der Kreis Mettmann ist zudem an Tarifverträge gebunden. Es ist rechtlich nicht möglich, bei Arbeitsverhältnissen mit dem Kreis einen Einsatz nur im Jobcenter ME-aktiv festzuhalten.

Bei der Bundesagentur für Arbeit ist ein Aufstieg durch Leistung möglich, dieser ist im TVöD nicht vorgesehen.

Zudem wurde seinerseits beschlossen, mindestens 30% der Mitarbeiter im Jobcenter ME-aktiv durch den Kreis Mettmann zu stellen. Dies verhindert, dass Mitarbeiter auf Stellen der Bundesagentur für Arbeit wechseln können. Im Sinne der Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird die festgeschriebene Quote nochmals in der MBK und der Trägerversammlung thematisiert.

Damit die Personalfluktuationsrate abnimmt, wird durch den Kreis im und für Jobcenter ME-aktiv neuerdings ausgebildet.

Ein eigener Tarifvertrag für die Betroffenen Mitarbeiter ist anzustreben.

Anlage: Zwei Schreiben der Bundesagentur.